

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Aufstellungsgebot auch bei niedrigpathogenen Geflügelpestern

Das Bundeslandwirtschaftsministerium reagiert auf mögliche Gefahren durch weniger virulente Erreger der Geflügelpest. Nach der jetzt dem Bundesrat zugeleiteten Zweiten Verordnung zur Änderung der Geflügelpestverordnung soll künftig bereits bei amtlicher Feststellung niedrigpathogener aviärer Subtypen (NPAI) ein Aufstellungsgebot in einem Sperrgebiet gelten. Wissenschaftler gehen davon aus, dass NPAI vor allem in Hausgeflügelbeständen zu hochpathogenen Varianten mutieren kann.

Darüber hinaus soll mit der Verordnung wieder die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und ähnlichen Veranstaltungen im Freien ermöglicht werden. Konkretisiert werden soll der bestehende behördliche Zustimmungsvorbehalt beim Versand von Geflügel zur sofortigen Schlachtung aus einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet.

Mitte März hatte das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) das Risiko in Deutschland für die Einschleppung und Verbreitung von hochpathogenen Influenzaviren (HPAIV) in Hausgeflügelbestände durch die legale Einfuhr aus Drittländern sowie den Personen- und Fahrzeugverkehr als gering eingeschätzt. Ein mäßiges Risiko gilt laut FLI für das innergemeinschaftliche Verbringen von Geflügel und die illegale Einfuhr aus Drittländern. Für eine Einschleppung und Verbreitung über Wildvögel bestehe nach wie vor ein geringes bis mäßiges Risiko, das sich aber durch die Zugaktivität der Tiere voraussichtlich ab August erhöhen werde.

GERM-Vet-Monitoring seit 2001 - BVL veröffentlicht aktuellen Bericht zur Resistenzsituation

Jeder Einsatz von Antibiotika fördert die Resistenzentwicklung bei Bakterien. Damit Wirkstoffe gemäß den „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln“ eingesetzt werden, müssen Tierärzte ein klares Bild von der Resistenzsituation haben. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erhebt Daten zu tierpathogenen Bakterien im Rahmen des Resistenzmonitorings GERM-Vet bereits seit

dem Jahr 2001. Während bei Erregern von Durchfallerkrankungen und Hautinfektionen seit Jahren teilweise sehr hohe Resistenzraten festgestellt wurden, reagieren Erreger von Atemwegsinfektionen meist empfindlich auf die Behandlung mit Antibiotika. Insbesondere die Bakterienspezies *Escherichia coli* und *Staphylococcus aureus* wiesen Resistenzraten von bis zu 90 % auf. Die Häufigkeit, mit der MRSA gefunden werden, ist abhängig von der Tierart. Am häufigsten finden sich diese im Berichtszeitraum beim Schwein (60 %), am seltensten beim Nutzgeflügel. Im Zeitraum 2012/13 wurden insgesamt 2.174 Keime untersucht. Bewertet wurden diese Ergebnisse anhand veterinärmedizinischer klinischer Grenzwerte, um Vorhersagen für die Wahrscheinlichkeit eines Therapieerfolges treffen zu können.

Umkehr der Beweislast bei tierärztlichen Behandlungsfehlern

Für Tierhalter sind Behandlungsfehler des Tierarztes künftig leichter einklagbar. Nach dem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) sind die in der Humanmedizin entwickelten Rechtsgrundsätze hinsichtlich der Beweislastumkehr bei groben Behandlungsfehlern, insbesondere auch bei Befunderhebungsfehlern, auch im Bereich der tierärztlichen Behandlung, anzuwenden. Beide Tätigkeiten bezögen sich auf einen lebenden Organismus, so die Richter.

Unterstützung für Landwirte in der Marktkrise gewähren

Der stellvertretende DBV-Generalsekretär Udo Hemmerling erklärte gegenüber Medien im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen innerhalb der Regierungskoalition, dass der Bauernverband angesichts des Verfalls der Agrarpreise von der Bundesregierung neben einem Bürgschaftsprogramm eine für 2017 und 2018 fortgesetzte Anhebung der Bundeszuschüsse zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung, einen jährlichen Freibetrag zur betrieblichen Schuldentilgung sowie Entlastungen bei der Besteuerung des Agrardiesels, die den landwirtschaftlichen Betrieben helfen, fordere.